

Rathaus-Information

Das Amtsblatt des Kneipp-Kurortes Tabarz

• Nichtamtlicher Teil •

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Zertifizierung zum Kneipp-Heilbad steht an. Ich möchte an dieser Stelle allerdings nicht über die heilsame Wirkung der Kneipp'schen Gesundheitslehre auf Körper und Geist schreiben. Stattdessen sollen Zahlen und Fakten für sich und Kneipp selbst sprechen.

Nüchterne, emotionslose Ökonomie, die vom Erhalt bzw. Bewahren des Prädikates "Kneipp-Kurort/Kneipp-Heilbad" abhängt und unvermeidlich eine Wechselwirkung in Gang bringt:

Die Physiotherapie nach Sebastian Kneipp ist das Kurmittel der Gemeinde Tabarz. Dieser therapeutische Ansatz bietet für Tabarz die einzigartige, aber auch einzige Möglichkeit, ein im und für den Kurbetrieb besonders wertvolles Prädikat, das des "Kurortes/Heilbades" zu erhalten bzw. zu erlangen.

Da wir weder auf Sole, Moor oder andere natürliche Heilquellen verweisen können, kann besagtes - für Tabarz unverzichtbares! - Prädikat nur über die Kneipp'sche Gesundheitslehre erlangt werden. Denn einzig ein zertifizierter Status als Kurort/Heilbad erlaubt uns, Kur- und Fremdenverkehrsbeitrag sowie in diesem Jahr erstmals den so genannten Kurlastenausgleich zu vereinnahmen. Insgesamt handelt es sich dabei um eine Summe von rund 900.000 Euro pro Jahr.

Diese Einnahme ist jedoch zwingend an das Prädikat gebunden. Demnach würden ohne den erwähnten Kurort-Status, also ohne Kneipp, alle soeben aufgezählten Einnahmen ersatzlos wegfallen. Tabarz würde mindestens 900.000 Euro verlieren! Jahr für Jahr!

Der Gemeindehaushalt müsste demzufolge einen jährlichen Einnahmeverlust von fast 20 Prozent verkraften. Ergo: Ohne Kneipp-Prädikat wäre Tabarz handlungsunfähig. Und ohne Kneipps Gesundheitslehre würde Tabarz auch inhaltlich viel fehlen.

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger schwören



mittlerweile auf die Physiotherapie nach Kneipp - manche zweifeln noch.

Was allerdings als unzweifelhaft gilt, ist die wirtschaftliche Wirkung unseres Heilmittels auf Tabarz. Diese Wirkung steht fest, ist bekannt und unterm Strich abrechenbar. Klar ist: Ohne Kneipp wird Tabarz nicht gesunden.

David Ortmann Bürgermeister

lhr

Gysi spendet für Tabarzer Kindergarten

Dr. Gregor Gysi, die Ikone der deutschen Linken, kommt zum Lesevortrag nach Tabarz! Eine kleine Sensation, zumindest aber ein Höhepunkt im Kulturkalender des kleinen Kurortes am Inselsberg.

Veranstaltungsmanager Marcel Wedow hatte zuvor über Monate mit dem Polit-Star zwecks einer Leseveranstaltung (6. April im KUKUNA) korrespondiert.

Doch damit der Überraschung nicht genug: Wie die Gemeindeverwaltung Tabarz mitteilt, hat Bürgermeister David Ortmann im Schriftverkehr mit Gysi auf die sozialen Projekte im Kneipp-Kurort Tabarz – allen voran der Umbau der Kindertagesstätte "Käthe Kollwitz" zur Kinderkrippe – aufmerksam gemacht.

Ortmann schrieb vom Engagement der Tabarzer Elternschaft und davon, dass sich die Gemeinde anschickt, noch in diesem Jahr wieder Kinderkrippenplätze bereitzustellen. Gregor Gysi, offenbar von der Tabarzer Initiative angetan, entschied sich kurzerhand, Eltern und Gemeinde zu unterstützen. Er wird folgerichtig seine Gage dem Kindergartenprojekt zugutekommen lassen. Diese unverhoffte Finanz-Unterstützung soll für die Anschaffung von Mobiliar verwandt werden.

Damit nach zwanzig Jahren Unterbrechung in Tabarz endlich wieder Krippenkinder betreut werden können, muss indes noch einiges geschehen. Die Zeit drängt. Der erste Bauabschnitt soll spätestens im Herbst 2016 beendet sein. Mit der Vollendung aller weiteren Arbeiten ist voraussichtlich im Jahr 2017 zu rechnen.

"Um den Umbau in diesem Jahr wie geplant zu realisieren, muss ein enger Zeitplan eingehalten werden", erklärte Bürgermeister Ortmann. Bauherr des Projektes ist die Kommunale Entwicklungsgesellschaft Tabarz mbH. Die Ausschreibung für die nun auszuführenden Arbeiten sind in der vergangenen Woche im Staatsanzeiger veröffentlicht worden. "Ich hoffe, dass sich viele einheimische Handwerker an diesem für Tabarz so bedeutsamen Projekt beteiligen", so der Bürgermeister. Und: "Nun werden unsere Tabarzer Unternehmer noch einmal persönlich angerufen bzw. angeschrieben und auf die Ausschreibung aufmerksam gemacht."

Für Ortmann hat das Krippen-Projekt auch hohen symbolischen Wert: "Wir investieren aufgrund unserer finanziellen Situation nicht viel aus eigener Kraft. Gerade deshalb wäre es natürlich schön, wenn von den wenigen Gemeinde-Aufträgen besonders Tabarzer Unternehmen profitierten." Laut Kostenschätzung beläuft sich das Projekt auf insgesamt 997.000 Euro. Davon fließen rund 878.000 Euro als Fördermittel der Bundesregierung.

>>> Weiter auf Seite 2 >>>

• Amtlicher Teil •

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Tabarz/ Thüringen vom 25.01.2016

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19, und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBL S. 183) in Verbindung mit §1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (Thür-KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBL. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBL. S.82), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetztes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I, S. 2794) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I, S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2014 (BGBl. I, S. 1266) hat der Gemeinderat der Gemeinde Tabarz in der Sitzung am 25.01.2016 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1 Steuersätze der Realsteuer

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden für die Gemeinde Tabarz wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 360 v.H.
- 2. Grundsteuer für Grundstücke 470 v.H. (Grundsteuer B)
- 3. Gewerbesteuer 420 v.H.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Tabarz, den 27.01.2016 gez. Ortmann, Bürgermeister

ANLAGE ZUR VERÖFFENTLICHUNG EINGANGSBESTÄTIGUNG VOM 04.02.2016

Der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Gotha wurde die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung), Beschluss des Gemeinderates Nr. 162/2016 vom 25.01.2016 mit Schreiben vom 26.01.2016 angezeigt.

Hiermit wird gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2, 2. Halbsatz ThürKO, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. § 2 Abs. 5 Satz 2, 2. Halbsatz ThürKAG in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) in der jeweils geltenden Fassung, der Eingang der Satzung bestätigt.

Diese Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO i.V.m. § 2 Abs. 5 Satz 3 ThürKAG vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.

gez. Neder, Amtsleiter

• Nichtamtlicher Teil •

>>>Fortsetzung von Seite 1:

Da der Fördermittelbescheid des zuständigen Ministeriums länger als erhofft auf sich warten ließ, hatte sich der Beginn des Umbaus um einige Monate verzögert. Bürgermeister David Ortmann nahm die verspätete Zusage aus Erfurt trotz der ärgerlichen Zeitverzögerung natürlich erfreut entgegen. Dies umso mehr, als der Gemeinde über 300.000 Euro mehr als erwartet zugesprochen wurde. Einem zügigen Umbau sollte nun nichts mehr im Wege stehen.

IMPRESSUM

Tabarzer Rathausinformation -Amtsblatt der Gemeinde Tabarz

Herausgeber: Gemeinde Tabarz,

Theodor-Neubauer-Park 1,

99891 Tabarz

Druck: Druckerei Schroeter,

Friedrichroda

V. i. S. d. P.: David Ortmann
Auflage: 2.250 Exemplare
Erscheinung: Mind. viermal im Jahr

Bezugsmöglichkeiten:

Die Zustellung der "Tabarzer Rathausinformation" erfolgt an alle Haushalte im Gemeindegebiet Tabarz kostenlos. Einzelne Exemplare können Sie auch während der Dienststunden direkt im Rathaus beziehen.

Stellenausschreibung der TWG mbH

Die Tabarzer Wohnungsbaugesellschaft mbH unterhält ca. 340 Wohneinheiten an zwei Standorten im Kneipp-Kurort Tabarz. Für Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Betriebshandwerker/in

Ihr Profil

- Erfolgreiche Ausbildung in einem handwerklichen Beruf
- Mehrjährige Berufserfahrung als Geselle
- Weiterqualifikation zum Facharbeiter oder Industriemeister wünschenswert
- Gute handwerkliche Kenntnisse in den Bereichen Trockenbauen, Fliesenlegen, Metallbearbeitung
- Schreiner- und Maurerarbeiten bevorzugt
- Hohe persönliche Einsatzbereitschaft und selbständige Arbeitsweise
- Fahrerlaubnis der Klassen B/BE (ggf. C1E)
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Bereitschaft zur Schichtarbeit und Arbeit an Wochenenden

Ihr Aufgabenbereich

- Durchführung von Reparaturen
- Einbringung von Türen, Fenstern und Leichtbauwänden
- Ausführung von Fliesen-, Maler- und Schreinerarbeiten
- Instandhaltung von Zaunanlagen
- Betreuung von Schließanlagen

Wir bieten eine abwechslungsreiche Tätigkeit bei einer Arbeitszeit von 40 Stunden/Woche. Ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit sowie die Bereitschaft zur Teilnahme an regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen setzen wir voraus. Die Vergütung ist angelehnt an den Tarifvertrag der Wohnungswirtschaft.

Tabarzer Wohnungsbausgesellschaft mbH, Am Mönchhof 35, 99891 Tabarz